



Rheinische Hochschule Köln

Wichtige Hinweise zur Thesis-Anmeldung für Studierende und Dozierende

Um die ordnungsgemäße Abwicklung der eingereichten **Anträge zur Bachelor-/Masterthesis** zu gewährleisten, haben wir uns aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Semestern dazu entschieden, vorab einige Hinweise zu geben:

1. Schon zu Beginn des 5. Semesters (Vollzeit) bzw. 6./7./8. Semesters (berufsbegleitend/dual) Gedanken über das Thema für die Abschlussarbeit im darauffolgenden Semester machen. D.h. bei einer Anmeldung zum 15. Mai, Thema und Prüfer im März/April klären, bei einer Anmeldung zum 15. November, Thema und Prüfer im September/Okttober klären. Dies ist analog für die Masterstudiengänge im Vorsemester zum Abschlusssemester zu verstehen.
2. Den Antrag frühzeitig, d.h. März/April bzw. September/Oktober dem Erstprüfer - natürlich nach vorheriger Absprache, ob die Betreuung übernommen werden kann - vorlegen, damit eine erste Besprechung über die beabsichtigte Herangehensweise stattfinden kann.
3. Die Abschlussarbeit muss
 - a) ethisch unbedenklich und
 - b) wissenschaftlich aufgebaut sein.
4. Bei der Formulierung des Themas hinterfragen, ob das Thema
 - a) dem Umfang einer Bachelor-/Masterthesis entspricht
 - b) genügend Literatur für die Bearbeitung bietet
 - c) evtl. geplante Datenerhebungen sicherstellt

Vor der Zulassung können sowohl das Thema als auch der Prüfer noch geändert werden. In einem gemäß RSPO festgelegten Zeitraum nach der Zulassung (offizieller Zulassungstermin), kann nur noch **einmal das Thema** geändert bzw. zurückgegeben werden. Somit sind Begriffe wie „Dummy“, „vorläufig“ oder „Arbeitstitel“ überflüssig und werden nicht akzeptiert.

Eine rechtzeitige Beschäftigung mit dem Thema **Thesis** erspart Ihnen als Studierende den Stress, den Antrag „auf den letzten Drücker“ zu stellen und den Dozierenden die andauernde „Belagerung“ in den letzten Abgabeterminen. So kann das ganze Procedere wesentlich entspannt werden.

Spätestens zu den jeweiligen Stichtagen 15.05. bzw. 15.11. eines jeden Jahres muss der digitale Antrag mit der online Bestätigung des 1. Prüfers im RH Portal eingereicht sein. Der Antrag ist über das Studentenportal „Antrag Abschlussarbeit“ einzugeben. Das Thema sollte bereits vor diesem Procedere mit dem 1. Prüfer / der 1. Prüferin abgesprochen sein.

Beachten Sie bitte, dass das bis zum Ende des 4. Semesters nachzuweisende **Fachpraktikum bei fehlendem Nachweis einen Hinderungsgrund für die Erteilung der Zulassung** darstellt.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter:innen des PASS gerne zur Verfügung (Kontaktdaten und Öffnungszeiten des PASS im Portal).

PASS, 26.03.2024